**Beschreibung des Kleinprojektes**

als Teil der Antragstellung

im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets

der Integrierten Ländlichen Entwicklung Egautal im Jahr 2024

Bitte füllen Sie die rot markierten Inhalte aus und senden uns das Dokument, ggf. mit weiteren erklärenden Anlagen, per Email oder Post zur weiteren Abstimmung zu.

Kontakt:

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Marienplatz 6,

89426 Wittislingen

Mail: zentrale@vg-wittislingen.de

Tel.: 09076/9509-0

1. **Kontaktdaten des Trägers des****Kleinprojekts**

*Ansprechpartner (Name, Vorname, Firma Funktion)*

*Adresse (Straße + Hs.Nr.)*

*Telefonnummer*

*Emailadresse*

1. **Angaben zum Kleinprojekt** 
   1. **Arbeitstitel:**

*Bitte ausfüllen!*

* 1. **Umsetzungsgebiet:**

Bitte ausfüllen!

* 1. **Projektziele:**

*Bitte ausfüllen!*

* 1. **Detaillierte Beschreibung:**

Was steckt hinter dem Kleinprojekt, was sind die einzelnen Schritte oder Maßnahmen um die gesteckten Projektziele zu erreichen?

*Bitte ausfüllen!*

* 1. **Abriss des geplanten Ablaufs:**

Bitte stellen Sie für unser Verständnis des Kleinprojekts einen groben Ablauf dar.

*Bitte ausfüllen!*

* 1. **Darstellung zu den Kosten und der Finanzierung:**

Bitte stellen Sie entlang der nachfolgenden Fragen die Kosten und die Finanzierung des Projektes dar.

* *Wie hoch ist der geschätzte Kostenrahmen?*

*Bitte ausfüllen!*

* *Wie möchten Sie das Projekt finanzieren?*

*Bitte ausfüllen!*

* *Wie möchten Sie die erforderlichen Eigenmittel einbringen?*

*Bitte ausfüllen!*

* *Soll das Kleinprojekt Einnahmen generieren?*

*Bitte ausfüllen!*

* 1. **Auswahlkriterien**

Die ILE Egautal legt folgende Auswahlkriterien für Kleinprojekte im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der ILE im Jahr 2023 fest:

**Ausschusskriterien bzgl. des** **Beitrags zur Zielerreichung des ILEK**

Das wesentliche Qualitätskriterium ist die Fähigkeit der jeweiligen Maßnahmen bzw. Kleinprojekts, zu einem der Entwicklungsziele des ILEK beizutragen. Wird mit dem Kleinprojekt kein Entwicklungsziel verfolgt, kann es nicht bewilligt werden.

**1.**

|  |  |
| --- | --- |
| **Beitrag zur Zielerreichung des ILEK** | |
| 4 Punkte | Mindestens zwei Handlungsfelder werden tangiert |
| 2 Punkte | Ein Handlungsfeld wird tangiert |
| 0 Punkte | Kein Handlungsfeld wird tangiert -> führt zum Ausschluss des Kleinprojektes |

**2.**

|  |  |
| --- | --- |
| Öffentliche Zugänglichkeit und Nutzbarkeit | |
| 3 Punkte | Das Projekt ist generell öffentlich zugänglich |
| 2 Punkte | Das Projekt kann zumindest auf Anfrage von anderen Bewohnern/Vereinen/ Kommunen genutzt werden oder wird regelmäßig in kurzen Abständen zugänglich gemacht. |
| 1 Punkt | Das Projekt ist zumindest für eine weitere vom Antragssteller unabhängige Gruppe zugänglich |
| 0 Punkte | Das Projekt ist nur dem Antragssteller zugänglich |

**3.**

|  |  |
| --- | --- |
| Innovationsgrad | |
| 4 Punkte | Der Gegenstand des Kleinprojektes ist neu für die Region |
| 2 Punkte | Der Gegenstand des Kleinprojektes ist neu für den Ort(steil) der Umsetzung |
| 1 Punkt | Das Kleinprojekt verbessert ein zuvor bestehendes Angebot |
| 0 Punkte | Das Kleinprojekt ersetzt lediglich ein schon bestehendes Angebot -> führt zum Ausschluss des Kleinprojektes |

**4.**

|  |  |
| --- | --- |
| Bürgerbeteiligung und ehrenamtliches Engagement | |
| 5 Punkte | Das Projekt wird von Ehrenamtlichen zusätzlich zu ihrem sonstigen Engagement umgesetzt und die Öffentlichkeit wurde beteiligt, z.B. in Form einer Befragung, eines Workshops oder Ortstermins. |
| 4 Punkte | Das Projekt wird von Ehrenamtlichen zusätzlich zu ihrem sonstigen Engagement umgesetzt ohne eine Beteiligung der Öffentlichkeit |
| 3 Punkte | Das Projekt wird von Ehrenamtlichen im Rahmen allgemeiner Vereinsarbeit umgesetzt |
| 2 Punkte | Das Projekt wird von einem kommunalen Träger im Rahmen der ILE umgesetzt und die Öffentlichkeit wurde beteiligt |
| 1 Punkt | Das Projekt wird auf Anregung von Bürger\*innen durch einen kommunalen Träger ohne weitere Beteiligung der Öffentlichkeit umgesetzt |
| 0 Punkte | Das Projekt soll nicht auf Anregung und ohne Beteiligung der Bürgerschaft umgesetzt werden -> führt zum Ausschluss des Kleinprojektes |

**5.**

|  |  |
| --- | --- |
| Vernetzung bei Zusammenarbeit | |
| 4 Punkte | Das Kleinprojekt steigert die Vernetzung und Zusammenarbeit mehrerer Kommunen bzw. mehrerer Akteure in unterschiedlichen Kommunen |
| 2 Punkte | Steigerung der Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure innerhalb einer Kommune |
| 0 Punkte | Es erfolgt keine Vernetzung und Zusammenarbeit |

**6.**

|  |  |
| --- | --- |
| Aufenthaltsqualität | |
| 2 Punkte | Das Projekt steigert die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum (z.B. öffentlicher Platz) |
| 1 Punkt | Das Projekt steigert die Aufenthaltsqualität im privaten Raum (z.B. Vereinsgelände o.ä.) |
| 0 Punkte | Das Projekt hat keinen positiven Einfluss auf die Aufenthaltsqualität |

Über die Bewertung der Kleinprojekte anhand der Auswahlkriterien entscheidet das Entscheidungsgremium nach Beratung in einer gemeinsamen Sitzung. Anhand der erreichten Punktezahlen wird ein Ranking der Kleinprojekte erstellt. Die Position im Ranking entscheidet über die Förderfähigkeit einer Förderanfrage, sofern die budgetierten Mittel nicht für alle Kleinprojekte ausreichen. Bei Punktegleichstand zweier oder mehrerer Projekte wird das Projekt in der Reihung höher gesetzt, dass bei dem Kriterium „Sicherung der Daseinsvorsorge“ mehr Punkte erreicht hat. Besteht auch dann noch Gleichstand, so wird das Projekt höher eingestuft, das bei dem Kriterium „Beitrag zur Zielerreichung des ILEK“ mehr Punkte erreicht hat. Sollte dann immer noch Gleichstand bestehen, entscheiden die Mitglieder des Gremiums per Abstimmung über die Reihung der Projekte mit gleichem Punktestand. Die verantwortliche Stelle dokumentiert schriftlich, wie Bewertungsentscheidungen zustande gekommen sind.

Der Fördersatz wird ergänzend zu den Bestimmungen der STMELF auf die bis zu 80% festgelegt, gedeckelt bei 10.000,00 € maximaler Fördersumme. Die Förderfähigen Gesamtkosten abzüglich Umsatzsteuer und Preisnachlässe eines Kleinprojekts je Letztempfänger betragen 20.000,00 €. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf von 500,00 € werden nicht gefördert.

1. **Weitere Bemerkungen**

Hier ist Platz für ggf. weitere Angaben.

**Abgabe der Projektbeschreibung im Rahmen der Förderanfrage für Kleinprojekte**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Ort Unterschrift Antragsteller/in, ggf. Stempel